

## Gemeinderatssitzung vom 14. November 2022

### Botschaft

Traktandum Nr. 3

### Anpassung der Ordnungsbussenliste zum kommunalen Polizeigesetz

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zur Anpassung der Ordnungsbussenliste zum kommunalen Polizeigesetz.

#### **1. Ausgangslage**

Im Jahre 2020 ist das kommunale Polizeigesetz einer Totalrevision unterzogen worden. Gleichzeitig wurde die Ordnungsbussenliste angepasst und ergänzt. Am 16. November 2020 hat der Gemeinderat das revidierte kommunale Polizeigesetz (kom. PG) sowie die angepasste Ordnungsbussenliste genehmigt. Per 1. Januar 2021 sind das Gesetz und die Ordnungsbussenliste in Kraft getreten.

Mit Beschluss vom 21. Juni 2021 hat der Gemeinderat den Gemeindevorstand ermächtigt, die Kantonspolizei Graubünden (Kapo) mit der Erfüllung der Polizeiaufgaben gemäss der kommunalen Polizeigesetzgebung zu betrauen und zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Die entsprechende Leistungsvereinbarung ist im Oktober 2022 unterzeichnet worden und die Kapo hat per 1. November 2021 die gemeindepolizeilichen Aufgaben übernommen.

Unter anderem ist die Kapo für die Erhebung von Ordnungsbussen zuständig. Für diese Aufgabe verfügt sie über ein System (App), in welchem alle Tatbestände mit den entsprechenden Ordnungsbussenziffern und den Bussenrahmen hinterlegt sind. Da die Tatbestände gemäss kommunaler Ordnungsbussenliste noch nicht in diesem System hinterlegt sind bzw. aufgrund der anderslautenden Bussenziffern, Tatbestände und Bussenhöhen nicht hinterlegt werden konnten, kann dieses für die Gemeinde Domat/Ems nicht angewendet werden. Die Bussen müssen darum noch durch die Gemeindeverwaltung per Post in Rechnung gestellt werden.

## **2. Zielsetzung**

Das Ziel ist, dass die Ordnungsbussenerhebung für die Gemeinden, für welche die Kapo die gemeindepolizeilichen Aufgaben übernommen hat, über ein digitales System erfolgt. Damit dies möglich ist, bedarf es einer Harmonisierung der kommunalen Ordnungsbussenliste mit der Ordnungsbussenverordnung der Kapo, welche auch für andere Gemeinden angewendet wird. Das kommunale Polizeigesetz muss hierfür nicht angepasst werden.

## **3. Anpassung der kommunalen Ordnungsbussenliste**

Die Tatbestände gemäss kommunalem Polizeigesetz, für welche die Ziffern bzw. Bussen in der am 16. November 2020 durch den Gemeinderat verabschiedeten Ordnungsbussenliste (5.22) festgelegt sind, ist bezüglich Anpassung ans kantonale System geprüft worden.

Einige spezifische Tatbestände gemäss kommunaler Ordnungsbussenliste können unverändert weitergeführt und ins kantonale System übernommen werden. Bei diesen Tatbeständen ändert sich lediglich die Bussenziffer (administrativer Akt).

Bei der Mehrheit der Tatbestände wird die Bezeichnung (Kurzbeschreibung) angepasst, so dass diese der Bezeichnung in der Ordnungsbussenverordnung der Kapo entspricht. In der Kurzbeschreibung wird jeweils auf den entsprechenden Artikel im kommunalen Polizeigesetz verwiesen.

Für einzelne Tatbestände wird – zusätzlich zur neuen Kurzbeschreibung – die Anpassung der Bussenhöhe zur Harmonisierung mit der Ordnungsbussenliste der Kapo und weiteren Gemeinden, für welche die Kapo die gemeindepolizeilichen Aufgaben erledigt, vorgeschlagen. Dies betrifft das Aufstellen von mobilen Ständen, Informations- und Werbeeinrichtungen und das Aufführen Strassenmusik und Strassenkunst ohne Bewilligung (Erhöhung der Bussenhöhe von CHF 50.- auf CHF 100.-), die Gefährdung durch Feuerwerk (Erhöhung der Bussenhöhe von CHF 100.- auf CHF 150.- und das Betteln (Reduktion der Bussenhöhe von CHF 100.- auf CHF 50.-).

Zudem ist die kommunale Ordnungsbussenliste mit dem Tatbestand „Unzulässiges Campieren auf öffentlichem Grund“ ergänzt worden. Das unzulässige Campieren wurde im kommunalen Polizeigesetz erfasst, in der kommunalen Ordnungsbussenliste war dieser Tatbestand bis anhin jedoch nicht geregelt worden.

In der angefügten Gegenüberstellung sind die Anpassungen der kommunalen Ordnungsbussenliste ersichtlich.

#### **4. Anträge**

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Die Anpassung der kommunalen Ordnungsbussenliste aufgrund der Harmonisierung mit der Ordnungsbussenverordnung der Kantonspolizei sei zu genehmigen.

**Gemeindevorstand Domat/Ems**

**Der Präsident**

Erich Kohler

**Der Gemeindevorstand**

Lucas Collenberg

Beilage:

5.22 Ordnungsbussenliste\_Anpassung 2022

Domat/Ems, 24. Oktober 2022 LC/EK/DM